

Bewertungskriterien

Mit dem Fußverkehrspreis Deutschland werden herausragende Lösungen für den Fußverkehr in Kommunen gewürdigt.



Der **Fußverkehrspreis Deutschland 2027** zeichnet gut übertragbare und skalierbare Beispiele (Best Practice) aus, die sich in Realisierung befinden oder bereits realisiert sind. Ausgezeichnet werden können bauliche Maßnahmen und Kommunikationsprojekte auf kommunaler Ebene. Reine Planungen und Konzepte werden nicht berücksichtigt. Mit dem **Sonderpreis „Das Klima geht zu Fuß“** werden besonders klimafreundliche und klimaangepasste Lösungen für den Fußverkehr ausgezeichnet.

Die Bewertung der Einreichungen erfolgt durch eine Jury mit Expert:innen aus den Bereichen Verkehrsforschung, Verkehrssicherheit, Stadtentwicklung, Kinder- und Jugendmobilität, Barrierefreiheit, Umwelt- und Klimaschutz sowie aus Kommunalverbänden und der Planungspraxis. Die vollständige Jurybesetzung kann auf der Webseite www.fuss-ev.de/fussverkehrspreis eingesehen werden.

Die Jury legt bei ihrer Entscheidung die hier aufgeführten Kriterien zugrunde. Eine Erfüllung sämtlicher Kriterien wird nicht erwartet.

Kriterien für den Fußverkehrspreis Deutschland sind:

- Verbesserungen für den Fußverkehr in der Kommune, die über punktuelle Maßnahmen hinausgehen, z. B. in den Bereichen
 - Wegenetz
 - Sicherheit
 - Hindernis- und Barrierefreiheit
 - Erreichbarkeit und Ausgestaltung der Umstiegspunkte zum Öffentlichen Personenverkehr
 - Aufenthaltsqualität durch fußverkehrsfreundliche Infrastruktur
 - Klimaschutz und Klimaanpassung
- Einhaltung der planungsrechtlichen Vorgaben, Regelwerke und Empfehlungen für die Einrichtung von Fußverkehrsanlagen; vorbildliche und kreative Lösungen durch Ausschöpfen von darin enthaltenen Spielräumen; Abweichung davon nur mit guter Begründung
- Inklusive Gestaltung des Straßenraums mit besonderer Berücksichtigung der Ansprüche von Menschen mit Mobilitätseinschränkung
- Kindgerechte Wege- und Umfeldgestaltung
- Förderung der Mobilität älterer Menschen
- Kooperatives und partizipatives Vorgehen mit motivierender Einbeziehung der Akteur:innen und einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit (z. B. Kommune, Bürger:innen, Verbände, Wissenschaft)
- Einordnung von Maßnahmen in stadt- und verkehrsplanerische Konzepte, Nutzung von Synergien
- Übertragbarkeit der Lösung bzw. wichtiger Lösungskomponenten
- Förderung von Eigeninitiative in zivilgesellschaftlich organisierten Projekten
- Effizienter Einsatz von Eigen- und Fördermitteln

- Evaluation / Auswertung unter Berücksichtigung aller relevanten Zielgruppen und für diese passende Feedbackformen (mindestens in Form einer begründeten Vorher-Nachher-Einschätzung); bei sich in Realisierung befindenden Maßnahmen und Projekten soll zumindest eine Evaluation angelegt sein oder nachgeholt werden

Zusätzliche Kriterien für Kommunikationsprojekte sind:

- Auf Bewusstseinsbildung und nachhaltige Verhaltensänderung zielende Botschaft und Impulse
- Zielgruppengerechte Ansprache
- Partizipation und Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit zielgruppengerechten Methoden und Formaten
- Qualität der Botschaft, z. B. Klarheit und Verständlichkeit, überzeugender und motivierender Charakter
- Mehrfachverankerung der Botschaft über einen längeren Zeitraum (z. B. mehrere koordinierte Absender:innen, Nutzung mehrerer Kanäle, Aufbau und Nutzung eines möglichst breiten Netzwerks, Variation, Überraschungseffekte, Wiederholung)
- Verbindung mit Fußverkehrsaktionen (z. B. Mitmachmöglichkeiten, Fußverkehrs-Checks mit Bürger:innen, Filmprojekte, Spaziergänge)
- Unterstützung, Anerkennung und Belohnung von Verhaltensänderungen
- Konstruktiver Umgang mit Ängsten und Widerständen
- Über die in den Bewertungskriterien für den Hauptpreis benannte Evaluation hinaus sollte ein Evaluationskonzept bestehen, welches möglichst eine quantitative Evaluation von Verhaltensänderungen enthält; alternativ ist auch eine fundierte und aussagekräftige qualitative Evaluation möglich

Zusätzliche Kriterien für den Sonderpreis „Das Klima geht zu Fuß“

- Förderung des Fußverkehrs explizit als Beitrag zum Klimaschutz, der deutlich über eine allgemeine Förderung des Umweltverbundes hinausgeht
- Vorbildliche Verzahnung von sicherem und attraktivem Fußverkehr mit Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen durch die Gestaltung klimaangepasster Straßenräume
- Synergien bei der Berücksichtigung der o.g. Fußverkehrskriterien bei der Gestaltung klimaangepasster Straßenräume, insbesondere im Hinblick auf Gehwegbreiten, Barrierefreiheit und freien Sichtbeziehungen
- Berücksichtigung von Aspekten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in Verbindung mit der Fußverkehrsplanung, insbesondere:
 - Qualitätsvolle und ansprechende Gestaltung von Bepflanzung oder begrünten Flächen auf Straßen, Plätzen und an Gebäuden oder sonstigen Bauwerken, inklusive des angemessenen Umgangs mit bestehender Bepflanzung sowie der Verwendung bzw. Integration von klimaresilienten Baum- und Pflanzenarten
 - Relevanter, klimawirksamer Anteil an entsiegelter und begrünter Fläche im urbanen Raum
 - Wassermanagement (wie zum Beispiel eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung oder der Wasserablauf bei Starkregenereignissen)
 - Hitzevorsorge und Schaffung eines Mikroklimas, welches eine sichere und angenehme Nutzung und den Aufenthalt im öffentlichen Raum fördert (insbesondere Schatten, Kühlung, Trinkbrunnen, Wasserspiele für Kinder)